

### Vorblatt zum Frühwarndokument

|  |   |
|--|---|
| <b>Vorhaben:</b>   | Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Rahmens für Maßnahmen zur Stärkung des europäischen Ökosystems der Fertigung von Netto-Null-Technologieprodukten (Netto-Null-Industrie-Verordnung)  |
| <b>KOM-Nr.:</b>  | COM(2023) 161 final   |
| <b>BR-Drucksache:</b>  | 196/23  |
| <b>Federführendes Ressort/Aktenzeichen:</b>  | MEKUN / V 23  |
| <b>Zielsetzung:</b>  | Die Netto-Null-Industrie-Verordnung ist Teil der von der EU angekündigten Maßnahmen mit dem Ziel der Vereinfachung des Rechtsrahmens und der Verbesserung des Investitionsumfelds für die Fertigungskapazität der Union bei den Technologien, die entscheidend sind, um u.a. die Klimaneutralitätsziele der Union zu erreichen.   |
| <b>Wesentlicher Inhalt:</b>  | Die Netto-Null-Industrie-Verordnung befasst sich mit der Entwicklung zentraler Triebkräfte für Investitionen in die Fertigung von Netto-Null-Technologien. Mit den Schwerpunkten Solarenergie, Batterien/Speicherung, Windenergie, Elektrolyseure und Brennstoffzellen, Wärmepumpen, Biomethan, Netze und CO <sub>2</sub> -Abscheidung und -Speicherung (CCS) sollen die Maßnahmen auf strategische Netto-Null-Produkte und Bauteile ausgerichtet werden, damit der grüne Wandel in Europa sichergestellt wird. |
| <b>Vorläufige Einschätzung zur Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips (bei Bedenken: kurze Begründung):</b> | Keine Bedenken  |
| <b>Besonderes schleswig-holsteinisches Interesse?:</b>   | Nein  |
| <b>Zeitplan für die Behandlung:</b><br>a) Bundesrat<br>b) Rat:   |   |

|  |  |
|--|--|
| <b>c) ggf. Fachministerkonferenzen, etc.</b> |  |
|--|--|